

Bgm. Reinthaler eröffnet die Sitzung, begrüßt den Zuhörer (Hanselmayr Franz) und entschuldigt AL Trausinger aufgrund seines Krankenstandes.

Sodann gibt er zwei Abänderungen zur Tagesordnung, welche er bereits den Fraktionsobmännern angekündigt hat, bekannt.

1. Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden „Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses 2014“
--

Vor Beginn der ordentlichen Tagesordnung beantragt Bgm. Reinthaler gem § 46 OÖ GmdO die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses 2014“ und begründet dies wie folgt: Die schriftliche Ausfertigung der 5. Prüfungsausschusssitzung 2014 liegt vor und es soll diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt „**Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses 2014**“ durch Handerheben einstimmig in die heutige Tagesordnung vor dem Punkt Allfälliges aufgenommen.

2. Absetzung des TOP 2 von der heutigen Tagesordnung

Als zweite Abänderung der Tagesordnung wird gem. § 46 Abs 4 OÖ GmdO der Tagesordnungspunkt 2 „Finanzierungsbestätigung Zu- und Umbau der Rotkreuz-Dienststelle Ried/Innkreis“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Bgm. Reinthaler erklärt, dass im Aufteilungsschlüssel des BZ-Antrages der Stadtgemeinde Ried vier Gemeinden (Utzenaich, Wippenham, Weilbach, Waldzell) des Bezirks Ried i.I. nicht berücksichtigt wurden. Dadurch wird sich der Anteil der Gemeinde Ort aliquot verringern. Die zu beschließenden Anteilzahlungen liegen jedoch noch nicht vor, sodass aufgrund eines Schreibens der BH Ried der Beschluss vorerst auszusetzen ist.

1. Vergabe Kassenkredit

Bgm. Reinthaler berichtet, dass die Höhe des ausgeschriebenen Kassenkredits laut Voranschlag 2015 mit € 587.450,- ermittelt wurde, d.s. ¼ der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, und sich die Laufzeit von 1.2.2015 bis 31.12.2015 beläuft. Ab kommendem Jahr wird die Laufzeit an das Kalenderjahr angepasst. Sechs Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen, 5 Angebote lagen zum Abgabeschluss am 09.01.2015 vor. GR Brandstötter Franz war als Fraktionsobmann bei der Anbotseröffnung anwesend. Nach Durchsicht dieser Angebote empfiehlt der Gemeindevorstand, den Kassenkredit an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Innkreis Mitte, zu vergeben. Der Anbotsspiegel wird dem GMR mittels Beamerprojektion zur Kenntnis gebracht.

Anbotsteller	Zinssatz 3-Monats- Euribor	Aufschlag	Sonstiges	Reihung
PSK- Bawag	0,831%	0,75 %	*1 *2	-
Bank Austria	1,226 %	1,15 %	2 Variantenangeboten	3
Raiba Innkreis Mitte	0,881 %	0,80 %		1
Sparkasse Ried-Haag	1,131 %	1,05 %		2
Volkskreditbank Ried	Abgabe ohne Angebot			-
Volksbank Ried	Nicht angeboten			-

*1 =Nicht Ausschreibungskonform, da Zinsengrundlagen 360 Tage anstelle 365 Tage.

*2 = Habenzinsen zusätzlich angeboten.

Beratung:

Bgm. Reinthaler gibt an, dass im Ausschreibungstext dezitiert auf die Zinsgrundlage 365 Tage und nicht 360 Tage hingewiesen wurde, die BAWAG habe falsch angeboten und war daher auszuscheiden. GR Brandstötter meint, wenn Banken den Ausschreibungstext nicht genau durchlesen, oder lediglich ein Standard-Angebot abgeben, kommt so etwas heraus.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird durch Hand erheben der Kassenkredit in der Höhe von € 587.450,- für den Zeitraum 1.2.2015 bis 31.12.2015 einstimmig an die Raiffeisenbank Innkreis Mitte vergeben.

Bgm. Reinthaler berichtet, dass in weiterer Folge die Darlehensurkunde zu beschließen sei. Die Darlehensurkunde wird dem Gemeinderat mittels Beamerprojektion vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.



RAIFFEISENBANK INNKREIS MITTE eGen



KASSENKREDIT

Konto IBAN AT42 3420 0000 0101 0222

zwischen dem Kreditnehmer **Gemeinde Ort im Innkreis, Ort im Innkreis 130, 4974 Ort im Innkreis** und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Innkreis Mitte eGen.

Vertragsaufbau:

- A Kreditgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Kreditbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Kreditgegenstand und Konditionen

revolvierender Kontokorrentkredit Rahmen EUR 587.450,-- gem. § 83 ÖO GemO 1990 in der geltenden Fassung.
(1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags 2015 beträgt EUR 587.450,--)
Sollzinsen 0,881 % p.a., Verrechnung im nachhinein vierteljährlich; vierteljährliche Anpassung, erstmals am 01.04.2015, entsprechend der Entwicklung 3-Monats-Satz-EURIBOR + 0,8 %-Punkte, Berechnungsbasis Durchschnitt des 3. Monats des letzten Quartals vor Beginn einer Zinsperiode bis 31.12.2015.
Verzugszinsen 6 % p.a.
Abschlussstermine 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.
Der Kassenkredit ist innerhalb Jahresfrist abzudecken, das ist bis zum 31.12.2015.

Zur kalendermäßigen Zinsberechnung werden entgegen der Darstellung in Punkt B 365 Tage herangezogen.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages gemäß § 104 JN das BG Ried im Innkreis vereinbart.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.01.2015 unter Tagesordnungspunkt 1 genehmigt und wird gem. § 65 GemO 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

B Sonstige Kreditbedingungen

Zu Konditionen:

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den jeweiligen Schuldbetrag zum angegebenen Sollzinssatz vom Tage der Zuzahlung zu verzinsen. Darüber hinaus sind dem Kreditgeber alle mit der Kreditvereinbarung zusammenhängenden Entgelte und Barauslagen zu ersetzen. Die fälligen Zinsen, Provisionen, Entgelte usw. werden dem Kreditkonto angelastet, ebenso das einmalige Bearbeitungsentgelt. Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet. Das Kreditkonto wird zu den Abschlusssterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen.

Sollte durch die Belastung mit den Zinsen, Provisionen und Entgelten der dem Kreditnehmer zur Verfügung stehende Kreditrahmen überschritten werden, so ist diese Überziehung binnen 14 Tagen ab Bekanntgabe abzudecken.

Unabhängig von dem Recht des Kreditgebers, den Kredit fällig und zahlbar zu stellen, verpflichtet sich der Kreditnehmer, im Falle eines Zahlungsverzuges zuzüglich zu den vereinbarten Kreditzinsen Verzugszinsen in der angeführten Höhe zu entrichten.

Der Zinsenlauf, einschließlich jenes für Verzugs- und Zinseszinsen, endet erst am Tag der tatsächlichen Zahlung.

Fälligkeitstellung:

Aus wichtigem Grund ist der Kreditgeber berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig zu stellen bzw. eine Kreditauszahlung zu verweigern. Wichtige Gründe im Sinne der Z 23 AGB sind insbesondere, wenn

- a) in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers Verschlechterungen oder Änderungen eintreten, die die Einbringlichmachung der Kreditforderung gefährden könnten. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Kreditnehmer seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig wird oder wenn gegen ihn Exekution zur Befriedigung oder Sicherstellung geführt wird oder ein gerichtliches Ausgleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird,
- b) der Kreditnehmer auch nur eine der nach vorliegender Urkunde oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ihm obliegenden Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht erfüllen sollte,
- c) schwerwiegender Zahlungsverzug vorliegt.

Weitere Bestimmungen:

1. Erfüllungsort sind die Geschäftsräume des Kreditgebers.
2. Der Kreditnehmer verpflichtet sich ferner, alle aus diesem Kreditverhältnis entstehenden Kosten, Auslagen, Stempel, Gebühren, Steuern und sonstigen Abgaben jeglicher Art, die aus Anlass der Begründung, des aufrechten Bestandes, der Befestigung und Beendigung des gegenständlichen Kreditverhältnisses erwachsen, aus eigenem zu tragen bzw. dem Kreditgeber nach Selbstauslage zu ersetzen, so dass diesen niemals eine sich hieraus ergebende Auslage treffen kann. Hierzu zählen insbesondere auch allfällige Mahn-, Vergleichs-, Prozess-, Exekutions-, Schätzungs-, Intabulations-, Lösungs- und Abtretungskosten und Kosten für die Beteiligung an Schätzungs-, Versteigerungs- und Verteilungsverfahren, eines Insolvenzverfahrens sowie der rechtsfreundlichen Vertretung, gleichgültig ob diese Kosten gerichtlicher oder außergerichtlicher Natur sind. Die Kosten rechtsfreundlicher Beratung zB im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Kreditvertrages hat jeder Vertragspartner selbst zu tragen.
3. Der Kreditnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt), deren Erhalt er bestätigt, zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.
4. Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Kopie dieses Kreditvertrages, das Original verbleibt bei der Bank.
5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

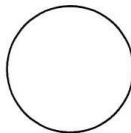
C Allgemeine Geschäftsbedingungen

In allen übrigen Belangen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, deren zustimmende Kenntnisnahme der Kreditnehmer hiermit bestätigt.

Ort im Innkreis, 22.01.2015

Raiffeisenbank Innkreis Mitte eGen

Bürgermeister



Ort und Datum

Beratung:

GR Brandstötter meint, dass sich der Zinssatz bereits täglich ändert und in Wirklichkeit nur mehr der Aufschlag relevant sei. GR Zeilberger erkundigt sich, ob die 6 % Verzugszinsen nur schlagend werden, wenn der Rahmen (€ 587.450,-) überschritten wird, dies wird bejaht und hinzugefügt, dass das noch nie der Fall war und lt. GR Brandstötter darf man das ohne Genehmigung auch nicht.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die soeben zur Kenntnis gebrachte Darlehensurkunde samt den darin angeführten Bedingungen durch Handzeichen einstimmig beschlossen.

2. Finanzierungsbestätigung Rotes Kreuz Bezirksstelle Ried

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

3. Personalangelegenheiten

Bgm. Reinthaler führt aus, dass es bereits die 3. GR-Sitzung ohne Amtsleiter ist, da sich AL Trausinger seit längerer Zeit im Krankenstand befindet und betont aber auch, dass AL Trausinger von Zuhause aus einige Dinge erledigt. Der voraussichtliche Pensionsantritt von AL Trausinger ist der 1. Mai 2016 und es soll ehestmöglich die Nachfolge geregelt werden. Bgm. Reinthaler möchte, dass der GR entscheidet, ob ein Beamten- oder Vertragsbedienstetenposten ausgeschrieben wird und weiters, ob die abgeschlossen Matura oder das Niveau einer höheren Schule oder evt. Kenntnisse aus dem Gemeindedienst Anstellungserfordernisse sind. Bgm. Reinthaler hat dies den Fraktionen vorab zur Beratung mitgeteilt.

Bgm. Reinthaler ist der Meinung, dass man heutzutage von einem Beamtenposten weggeht, einerseits bietet ein Beamtenposten eine gewisse Sicherheit, andererseits verweist er auf einen Fall im Bezirk, wo die Gemeinde dem AL (Beamter) trotz seiner vorsätzlichen Straftat seit 1,75 Jahren sein Gehalt im Ausmaß von 2/3 weiterbezahlen muss, bis das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

VizeBgm. Bögl gibt bekannt, dass die ÖVP-Fraktion nach ausgiebiger Diskussion relativ klar für einen Vertragsbediensteten-Posten ist, weil wenn der Amtsleiter seine Arbeit ordentlich macht, wird ihn auch niemand ausstellen. Weiters ist die Mehrheit der ÖVP-Fraktion überzeugt von dem Ausschreibungskriterium „mit Matura oder gleichwertige Schule“. GV Mayr meint unter „gleichwertige Schule“, dass der Bewerber eine Höhere Schule abgeschlossen haben muss. Lt. GR Brandstötter ist diese Formulierung „gleichwertige Schule“ in dem Fall heranzuziehen, wenn ein Bewerber eine Ausbildung im Ausland gemacht hat, dann gehört verglichen, ob diese unserer Matura entspricht.

GV Hölzl weist darauf hin, wenn die Matura gefordert wird, ist im Zuge der Bewerbungen dann keine Rücksichtnahme auf Personen ohne Matura mehr möglich. Was nütze es, wenn jemand die HAK-Matura hat, aber keinerlei Ahnung, von der Verwaltung. Er weist auf den Fall hin, sollte sich einerseits ein Maturant bewerben und andererseits ein Mitarbeiter, der bereits 10-jährige Erfahrung im Gemeindebereich hat, so muss der Maturant eingestellt werden. Ihm persönlich wäre jemand lieber, der bereits auf einer Gemeinde gearbeitet hat und den Ablauf schon kennt.

GR Badergruber gibt an, dass die FPÖ-Fraktion das Ausschreibungskriterium „Niveau eines Maturanten“ befürwortet. GV Hölzl meint, wenn jemand sowohl Matura als auch Erfahrung im Gemeindebereich hat, ist klar, dass dieser bevorzugt wird. GV Bachmayer Silvia meint, man kann bei der Ausschreibung „mit Berufserfahrung“ hineinschreiben, dann bekommt man Niemanden frisch von der Schule.

GR Schnallinger würde anführen, dass die Matura erwünscht wäre, aber nicht zwingend ist, damit sei man flexibler. GV Bachmayer Silvia fragt, ob die Entlohnung des Postens GD 11 für einen Maturanten ist, lt. Bgm. Reinthaler richtet sich die Entlohnung nur nach der Funktion.

GR Badergruber fügt hinzu, dass die FPÖ-Fraktion für das Niveau eines Maturanten, oder mehrjährige Erfahrung im Gemeindedienst ist.

Lt. GR Brandstötter ist die Ausschreibung eines Beamtenpostens nicht mehr zeitgemäß, weiters spricht sich die SPÖ-Fraktion für ein Maturaniveau aus und weist darauf hin, dass das Land ein Maturaniveau als Ausschreibungskriterium für so einen AL-Posten fordert. Er gibt an, dass die Dienstprüfung abgelegt werden muss, wenn man diese noch nicht hat. GR Brandstötter bezweifelt, ob sich überhaupt jemand bewirbt, der die Matura und die notwendigen Dienstprüfungen hat. Man muss davon ausgehen, dass sich für so einen Posten Leute von außerhalb des Gemeindegebietes bewerben werden. Man soll sich auf dem Maturaniveau bewegen.

GR Hauer fragt, wie weit das Fenster geöffnet werden soll und was man unter Gemeindeerfahrung versteht, wenn sich jemand von irgendeiner Gemeinde bewirbt und nur relativ wenig Erfahrung hat, z.B. 5 Jahre großteils nur die Ablage gemacht hat, sei dies seiner Meinung nach keine Gemeindeerfahrung.

Bgm. Reinthaler teilt mit, dass sich AL Trausinger für einen Beamtenposten ausspricht. Bgm. Reinthaler fügt hinzu, dass eine allfällige Überstellung in die Beamtenlaufbahn immer noch möglich ist, sollte es bis dahin den Beamtenposten noch geben.

GR Schnallinger meint, wenn man die Matura fix verlangt, schließt man jene aus, die beispielsweise bereits 10 Jahre Erfahrung in einer Gemeinde in gehobener Position gesammelt haben, aber keine Matura haben. Er fände dies mindestens gleichwertig mit einer Matura, wenn nicht sogar höherqualifiziert. Er würde die Ausschreibung flexibel machen, am Ende entscheidet die Gemeinde, wer eingestellt wird.

GV Hölzl ist mit dem Zusatz „kann durch mehrjährige Berufserfahrung im Verwaltungsdienst einer Gemeinde ersetzt werden“ nicht einverstanden. Bgm. Reinthaler liest einige Formulierungen anderer AL-Postenausschreibungen vergleichbarer Gemeinden vor.

GV Mayr weist darauf hin, dass der Schulabschluss positiv sein muss, eine Erfahrung im Verwaltungsdienst sei ihm zu wenig, wenn dann sollte er Erfahrung als Amtsleiter haben. Es wird darüber diskutiert, was eine höhere Schule ist, wann ein Schulabschluss positiv ist und ob die Berufsreifeprüfung gleichwertig ist mit einer Matura.

GV Mayr setzt sich dafür ein, dass die Ausschreibung publik gemacht wird, denn je mehr Bewerber, desto größer ist die Auswahl. GR Brandstötter schlägt eine Bewerbungsfrist von mind. 3 Monaten vor. GR Schnallinger schlägt als Bewerbungsvoraussetzung vor „Maturaniveau oder gleichwertig“, damit hätte man mehr Bewerber, als wenn die Matura vorgeschrieben wird.

GR Badergruber befürwortet „Maturaniveau oder mehrjährige Erfahrung im Gemeindeverwaltungsdienst“. VizeBgm. Bögl gibt an, dass sich beim Maschinenring für Stellen, die wesentlich schlechter bezahlt sind als dieser AL-Posten, viele mit abgeschlossener Matura bewerben. Er meint daher, dass wir für diesen gut bezahlten AL-Posten genügend Bewerbungen erhalten werden. GR Hauer gibt an, dass ein Bewerber mit Berufserfahrung sowieso dabei ist, ob er nun Matura hat oder nicht, denn Berufserfahrung ist automatisch gleichgestellt mit der Matura. GV Mayr macht bewusst, dass der GR einen Maturanten haben will und nur im Notfall, falls sich kein Maturant bewirbt, dann jemanden anders genommen wird.

GR Wiesner schlägt „vorzugsweise Matura“ vor und es herrscht allgemeine Zustimmung zu dieser Formulierung. VB Müller gibt an, dass die Ausschreibungskriterien einerseits unterteilt wer-

den in unbedingt zu erfüllende, und andererseits in erwünschte Aufnahmeveraussetzungen. GV Bachmayer Silvia hebt hervor, dass die Matura erwünscht ist.

Bgm. Reinthaler gibt an, dass die Ausschreibung eines Amtsleiters in der Amtlichen Linzer Zeitung, welche an alle Gemeinden Oberösterreichs ergeht, kundzumachen ist. Der übrige Ausschreibungstext soll weiters im GV beraten werden. Es herrscht allgemeine Einigkeit, dass eine Standesbeamtenprüfung nicht notwendig sei.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wurde durch Handzeichen einstimmig beschlossen, den Posten des Amtsleiters als Vertragsbediensteten-Posten auszuschreiben.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wurde durch Handzeichen, der Passus „vorzugsweise Matura“ als Anstellungserfordernis für den Amtsleiter-Posten einstimmig beschlossen.

Bgm. Reinthaler führt aus, dass während der Einarbeitungsphase der/die Neue in GD 14 eingestuft wird, anschließend übernimmt er/sie die Planstelle des Amtsleiters (GD11). GR Wiesner erkundigt sich über den Verdienst in dieser Zeit. Es wird erklärt, dass die Entlohnung auch von den Vordienstzeiten abhängt. Bgm. Reinthaler lädt GR Brandstötter zur Beratung des Ausschreibungstextes ein. GR Wiesner weist darauf hin, dass nicht mehr so lange Zeit ist. GV Bachmayer Silvia ist der Meinung, wenn jemand Interesse hat, erfährt er innerhalb eines Monats von der Ausschreibung. GR Brandstötter befürchtet, wenn die Ausschreibungsfrist zu kurz angesetzt wird, bewerben sich nur Eingeweihte und möchte eine Bewerbungsfrist von mind. 2 Monate. GR Mayr entgegnet, dass bei einer zu langen Frist, Bewerbungen zurückgezogen werden und betont, dass wir mit diesem Amtsleiter lange auskommen müssen. GV Hölzl meint, wenn jemand Amtsleiter werden will, liest dieser die Amtliche Linzer Zeitung. Es wird eine 6-wöchige Bewerbungsfrist befürwortet. VizeBgm. Bögl spricht die Einarbeitungszeit von max. 6 Monate an. Für Bgm. Reinthaler stellt sich die Frage, ob uns aufgrund der derzeitigen Situation - dem Krankenstand von AL Trausinger - eine längere Einarbeitungszeit seitens des Landes OÖ gewährt wird. GR Bachmayer Silvia bezweifelt, dass es zu einer Einschulung kommen wird, wenn AL Trausinger nicht mehr da ist.

4. Dienstpostenplanänderung

Auf Grund des Schreibens der IKD vom 23.10.2014 bzw. aufgrund der Nachbesetzung für die Einarbeitungsphase für den zukünftigen Amtsleiter ergibt sich folgende Dienstpostenplanänderung. Der Dienstpostenplan wird dem GMR mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Dienstpostenplanänderung:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 11.1	B II-VI
1	VB	GD 16.3	I/c
1	VB	GD 20.3	I/c
1	VB	GD 20.3	I/d
1	VB	GD 14.1*	1/c

Kindergarten			
2,72	VB	I L/I 2b 1	
0,61	VB	I L/I 2b 1¹	
0,76	VB	I L/I 2b 1²	
0,38	VB	GD 22.3³	
1,25	VB	GD 22.3	I/e (0,75 Brunninger u. 0,50 Rachbauer)
0,50	VB	GD 25.1	II/p5 (Rachbauer)
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Herbert Wagner VB II/p2
1	VB	GD 19.1	II/p3
1	VB	GD 21.1	II/p4
0,175	VB	GD 25.1	II/p5
Volksschule			
0,35	VB	GD 22.4	

¹ = befristet auf die Dauer der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung

² = befristet auf die Dauer der alterserweiterten Gruppe

³ = befristet auf die Dauer der alterserweiterten Gruppe

*=**Tätigkeit als Referent befristet bis zur Pensionierung des Amtsleiters 5/2016**

Beratung:

Bgm. Reinthaler führt aus, dass es sich bei der grün markierten Zeile um den Posten für die Einarbeitung des Amtsleiters (GD 14) handelt, nach Pensionierung des Amtsleiters soll dieser den Posten GD 11 übernehmen.

Der gelb markierte Bereich bezieht sich auf die Kindergartenhelferinnen VB Brunninger und VB Rachbauer. Ihre Funktionen unterteilen sich in die Bereiche Busbegleitung, Reinigung und Helferin und diese mussten angepasst werden.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters wurde die Dienstpostenplanänderung in der zur Kenntnis gebrachten Form durch Handzeichen einstimmig beschlossen.

5. DA „Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die 5. Prüfungsausschusssitzung 2014“

Bgm. Reinthaler übergibt das Wort an den Prüfungsausschussobmann GR Brandstötter. GR Brandstötter trägt den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 25.11.2014 vor. Der Bericht wird dem GR mittels Beamerprojektion zur Kenntnis gebracht.

Bericht über die am 25.11.2014 stattgefundenene PA-Sitzung

Obmann Brandstötter eröffnet die 5. PA-Sitzung im Jahr 2014 um 19.55 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit, trotz der Abwesenheit von GR Hauer fest.

1) Belegprüfung Juni bis November 2014

Bei der letzten PA-Sitzung am 29. September 2014 wurde die Belegprüfung für die Monate Juni bis November 2014 als Tagesordnungspunkt angesetzt.

GR Berger erkundigt sich über die Kopien- Abrechnung der Fa. Heissbauer, wieso muss die Gemeinde für Kopien zusätzlich bezahlen. Der Schriftführer erklärt, dass ein Mietvertrag mit der Fa. Heissbauer abgeschlossen wurde, wo eine gewisse Anzahl an Farb- bzw. Schwarzweiß Kopien inkludiert ist und darüber hinaus erfolgt 2 Mal im Jahr eine Abrechnung nach genauem Verbrauch. Die Instandhaltungskosten sind inkludiert. GR Deschberger erkundigt sich über die Anzahl der gemieteten Kopierer in der Gemeinde. Der Schriftführer erklärt, dass in der Volksschule und am Gemeindeamt, je 1 Kopierer gemietet ist. Obmann Brandstötter meint, es müsse noch wo ein altes Gerät stehen was nicht gemietet ist. Obmann Brandstötter erkundigt sich, über eine Korrekturbuchung in der Höhe von € 2,50. Der Schriftführer erläutert, dass dies eine Richtigstellung der Müllgrundgebühr sei, da der Vermieter zum Zeitpunkt der Vorschreibung nicht mehr in der Wohnung war. Obmann Brandstötter meint eine Gutschrift der Grundgebühr sei nicht zulässig bzw. ein Entgegenkommen der Gemeinde. Laut Prüfer sind Grundgebühren immer zu bezahlen, auch wenn die Wohnung unbewohnt ist, betont Obmann Brandstötter. VB Bögl erwidert, dass diese Buchung mit Frau Maierhofer abgesprochen wurde.

GR Zeilberger erkundigt sich über eine Rechnung der Fa. EDV-Schlager in der Volksschule. VB Bögl informiert den Prüfungsausschuss, dass die Volksschule eine Spende, von gebrauchten Computern, von der Firma Greil erhalten hat. Diese Rechner wurden neu installiert bzw. wurden fehlende und defekte Teile ersetzt.

Obmann Brandstötter erkundigt sich über den Nachtragsvoranschlag und meint dieser müsste bei der nächsten Sitzung behandelt werden. Der Schriftführer berichtet, dass diese zu spät zur Ansprache kam und dadurch eine Ausarbeitung für sinnlos erachtet wurde.

GR Berger hinterfragt die Rechnung der DI Wölfler und erkundigt, sich über den Anteil der Gemeinde Reichersberg. Obmann Brandstötter entgegnet, dass die Gemeinde Reichersberg eine eigene Rechnung für ihren Anteil am Projekt erhält.

Obmann Brandstötter erwähnt den Landeskostenzuschuss für die Benteler Straße in der Höhe von € 33.000,- die am 21. Oktober eingegangen sind.

GR Berger fragt wieso ein Teppich für € 750,- angekauft wurde. Der Schriftführer erklärt, dass der Teppich für die Integrationsgruppe im Kindergarten bestimmt ist und dass dort in kürze 3 Integrationskinder sein werden. Ein Kind sitzt hauptsächlich am Boden und dafür wurde diese Anschaffung getätigt.

Obmann Brandstötter meldet eine Zahlung an die TKV in der Höhe von € 1.600,- pro Vierteljahr. GR Zeilberger erkundigt sich, ob man eine unbegrenzte Anzahl an Tierkörpern liefern könne. Obmann Brandstötter meint, im Jahr sind dies mehr als € 6.000,-, aber zur Berechnung des Beitrages gibt es

einen gesetzlichen Schlüssel. Für Private Haushalte gibt es bei den Altstoffsammelzentren einen Sammelcontainer, wo jeder seine Haustiere abgeben kann.

GR Zeilberger erkundigt sich über den aktuellen Wasserverbrauch der Gemeinde. VB Bögl meldet einen Durchschnittsverbrauch von ca. 72-73 m³ pro Tag.

Ausarbeitung Bericht über die PA-Sitzung v. 29.9.2014

Der Schriftführer informierte die PA-Mitglieder über einen Fehler in der Kostenaufstellung der letzten Sitzung betreffend der Stundensatzes des Maschinenrings. Herr Bögl hat den Stundensatz ohne MwSt. in die Liste eingetragen. Dadurch gab es Gegenüberstellungen mit und ohne MwSt.-Anteil, was nach Feststellung von Herr Bögl durch diesem dem Obmann gemeldet wurde

Der Prüfungsausschuss überarbeitet nun den Entwurf des Protokolls von der September Sitzung für die nächste Gemeinderatssitzung.

Beschluss:

Über Antrag des Obmanns wird sodann per Hand erheben das vorgelegte Protokoll der September Sitzung vom PA einstimmig zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Obmanns wird sodann per Handzeichen der Bericht, in gekürzter Version für den Gemeinderat, welcher in besprochener Form zum Vortrag kommt, einstimmig beschlossen.

2) Allfällige

Obmann Brandstötter möchte in der nächsten Prüfungsausschusssitzung am Montag den 2. Februar 2015, eine Kostenaufstellung der gesamten Telefonkosten, die in der Gemeinde Ort anfallen.

GR Berger fordert eine Auflistung der letzten 10 Jahre, betreffend aller Abschreibungen, die der Gemeindevorstand vorgenommen hat.

Obmann Brandstötter möchte sich in der Junisitzung 2015 die Entwicklung der Außenstände ansehen.



Handwritten signatures of Franz Brandstötter and other council members.

Beratung:

GR Brandstötter fügt hinzu, dass der Wasserverbrauch der Gemeinde seit November zurückgegangen ist. Nachdem keine Unklarheiten vorliegen stellt der Prüfungsausschussobmann GR Brandstötter den Antrag, den vorliegenden Prüfungsausschussbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Über Antrag des Prüfungsausschussobmannes wird durch Hand erheben der Prüfungsausschussbericht des Prüfungsausschussobmannes über die 5. Sitzung 2014 einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Allfälliges

- Bgm. Reinthaler gibt den Dank von Familie KRIEGLER für die Spende des Sitzungsgeldes an den Gemeinderat weiter. Auch Fam. Hölzl hat die Einnahmen ihres Adventfensters an Fam. Kriegler gespendet. GR Brandstötter, VizeBgm. Bögl und Bgm. Reinthaler haben die Spende überbracht.
- Bgm. Reinthaler berichtet von der positiv verlaufenen Ortsbildbeiratssitzung für den Amtsbau- und verliert das Protokoll dieser Sitzung, welches heute eingelangt ist. GR Brandstötter gibt an, dass der Ortsbildbeirat notwendig war, da kein Architektenwettbewerb gemacht wurde.
- Bzgl. Hochwasserschutzprojekt informiert Bgm. Reinthaler, dass es noch keinen wr. Bescheid gibt und verliert auszugsweise ein E-Mail von Mag. Greiner, dass unser Hochwasserschutzprojekt erst im Bauprogramm 2016-2018 vorgesehen sei. Weiters führt Bgm. Reinthaler aus, dass die Mgde. Reichersberg gleich nach der GR-Sitzung Kenntnis vom Beschluss (Teilung des Hochwasserschutzprojektes in 2 Baulose) bekommen hat.
- Zum Wirtschaftspark sind aus dem Bezirk Ried i.L. die Gemeinden Reichersberg, Tumelsham, Gurten, Schildorn und Mühlheim nicht beigetreten. Der ursprüngliche Kosten/Ertrags-Schlüssel für die Gemeinde Ort belief sich auf 2,05 %, nach derzeitigem Stand hat sich dieser auf 2,28 % erhöht, lt. Bgm. Reinthaler ist kein neuer GR-Beschluss erforderlich. Es wird eine konstituierende Sitzung des Verbandes geben, bis 30. Juni 2015 muss der BH bekanntgegeben werden, wer seitens der Gemeinde Ort entsendet wird.
- Bgm. Reinthaler verweist in der Causa Sanierung Osternacher Kirche (Kosten zwischen 80.000,- – 100.000,- Euro) auf eine andere Gemeinde in der selben Situation, dass die Diözese auch nichts dazu bezahlt, diese haben einen Spendenaufruf gestartet. Bgm. Reinthaler hat am 29.12.2014 ein Schreiben an LR Hiegelsberger gesendet, mit dem Ersuchen um einen Gesprächstermin zu zwei Themen, zum einen die Kostenbeteiligung der Sanierung der Vituskirche. Lt. Schreiben von Mag. Kasberger ist eine Mitfinanzierung in der Höhe von ¼ nur möglich, wenn ein anderes Projekt zurückgereiht wird.
Der Hauptgrund des Schreibens an LR Hiegelsberger war der Feuerwehrautoankauf der FF Osternach, lt. Auskunft Büro Hiegelsberger ist dies bei der Vorsprache im Jahr 2014 abgeklärt worden und für das kommende Beschaffungsprogramm 2016 vorgemerkt.

- GV Hölzl teilt mit, dass der Brotback-Kurs der Gesunden Gemeinde am 21.01.2015 gut angekommen ist, dem stimmt auch GR Seeger-Wiesinger zu.
- GR Redhammer gibt bekannt, dass am Sonntag, 08.02.2015 der Kinderfasching des Kulturausschusses stattfindet und bittet um Helfer sowie um Kuchenspenden
- Lt. Bgm. Reinthaler beläuft sich die Kostenschätzung für die Straße in Osternach bei Schrems Christian auf ca. 12.000,- Euro, diese soll in der nächsten GV –Sitzung vergeben werden.
- GR Wagner teilt mit, dass lt. Hr. Mayr vom Wegerhaltungsverband, sobald das Asphaltieren möglich ist, bei uns begonnen wird.
- GR Brandstötter erkundigt sich über die Kamerabefahrung der Kanäle. Lt. Bgm. Reinthaler ist die Befahrung in der Zwischenzeit abgeschlossen, heute ist diesbezüglich die Schlussrechnung der Fa. HIPI eingelangt.
- GR Seeger-Wiesinger weist darauf hin, dass ein Scheinwerfer beim Dorfbrunnen blendet, lt. Bgm. Reinthaler wurde dieser diese Woche schon einmal repariert, aber sobald jemand darauf steigt, strahlt er irgendwohin.
- GR Bachmayer Silvia erkundigt sich, wann das Geschwindigkeits-Messgerät an der Leitner-Straße ausgewertet wird, lt. Bgm. Reinthaler hat AL Trausinger die Software.

7. Fragestunde

Den Vorsitz hat die ÖVP. Nachdem der Zuhörer Hanselmayr Franz keine Fragen hat schließt Bürgermeister Reinthaler die Sitzung um 20:45 Uhr